

Stadt Freiburg im Breisgau - Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

1.
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau stellv. Fraktionsvorsitzende
Nadyne Saint-Cast
Herrn Fraktionsgeschäftsführer Eckart Friebis
Rehlingstraße 16a
79100 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 4650
Telefax: 0761 / 201 - 4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
26.01.2018

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
21.02.2018

Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu den Öffnungszeiten sozialer Einrichtungen

Sehr geehrte Frau Saint-Cast,
sehr geehrter Herr Friebis,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26.01.2018. Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

1) Um welche Einrichtungen handelte es sich bei den 345 untersuchten Objekten (Anm. GuT: Stand September 2017)? Sind dies sämtliche für eine Tempo 30-Regelung in Frage kommenden sozialen Einrichtungen in Freiburg i. Br.?

Bei den überprüften Einrichtungen handelt es sich mit Stand Januar 2018 um 229 Kindergärten/Kindertageseinrichtungen, 93 Schulen, 23 Alten-/Pflegeheime und 10 Klinikstandorte. Das sind insgesamt 355 Einrichtungen.

Weitere Einrichtungen sind dem GuT aktuell nicht bekannt. Sollten weitere Einrichtungen bekannt werden, so werden diese selbstverständlich ebenfalls überprüft.

2) Bei welchen konkreten Objekten wurde bereits Tempo 30 in welcher räumlichen Ausdehnung angeordnet, bei welchen ist eine Anordnung geplant und welche befinden sich gfs. derzeit noch in Überprüfung?

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann aus 2 Gründen angeordnet werden: Entweder verfügt die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße oder im unmittelbaren Nahbereich der Einrichtung ist starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden (Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger_innen, Pulkbildung von Radfahrenden und Fußgänger_innen).

Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Straßenbahn und Bus: Linie 1 - 3 - 4 - 5 Haltestelle Rathaus im Stühlinger
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau:
IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66XXX

*E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische
Signatur



Bereits angeordnet:

- Kita Storchennest, Gewerbestraße, ca. 100 m vor Zugang
- Kita Shalom, Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße, ca. 150 m vor Zugang
- Kita Kleine Forscher, Stübeweg, ca. 130 m vor Zugang
- Kita Wiesengrün + Waldorfkindergarten, Wiesentalstraße, ca. 300 m
- Paula-Fürst-Schule, Helligestraße, ca. 120 m, komplette Sackgasse
- Deutsch-Franz.-Grundschule, Uffhauser Straße, ca. 230 m

Geplant:

- Kindergarten St. Carolus, Hansjakobstraße, ca. 300 m
- FT-Kindergärten und FT-Schule, Kita Kleine Füchse, Kindergarten St. Carolus, Schwarzwaldstraße, ca. 900 m, da mehrere Einrichtungen
- Angell-Schulen, Kronenstraße, ca. 130 m
- Kita Sternenhof, Wentzinger Schulen, Mooswaldschule, Freiburger Kinderhaus, Elsässer Straße, ca. 1.400 m da mehrere Einrichtungen

In Überprüfung:

- Montessori-Schule, Merzhauser Straße 136
Nach den Osterferien sollen Verkehrserhebungen vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage wird dann entschieden, ob dort die Tempo 30-Zone ausgeweitet wird, oder ob die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße vorliegen.

Alten- und Pflegeheime:

Im Bereich von Alten- und Pflegeheimen sind keine Geschwindigkeitsreduzierungen geplant. Die Verkehrsverhältnisse sind im Umfeld von Alten-/Pflegeheimen nicht mit denen vor Schulen und Kindergärten vergleichbar. Die hohe Dichte an Fußgänger_innen, Radfahrenden und Hol- und Bringdiensten gibt es dort nicht.

Das Katharinenstift liegt am 4-spurigen Leopoldring, die Atrium Residenz an der 4-spurigen Schnewlinstraße und das St. Carolushaus an der Habsburgerstraße. Möchten die Seniorinnen und Senioren die Straße queren, so gibt es im unmittelbaren Nahbereich Signalanlagen, die ein sicheres Queren ermöglichen. Alle anderen Einrichtungen liegen bereits innerhalb einer Tempo 30-Zone.

3) Weshalb wird nicht generell im Umfeld derartiger Einrichtungen Tempo 30 angeordnet, auch unabhängig von vorhandenen und ggf. bereits gesicherten Querungseinrichtungen?

Der überwiegende Teil der Einrichtungen liegt bereits innerhalb einer Tempo 30-Zone (Wohngebiet), in einem verkehrsberuhigten Bereich oder in der Fußgängerzone, sodass hier kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Bei jeder Einrichtung sind die unter Nr. 2) genannten Voraussetzungen im Einzelfall zu prüfen. Dies ist zwingend rechtlich geboten. Dabei kommt es maßgeblich auf die örtlichen Situationen an, wo sich z. B. der Eingang der Einrichtung befindet, wo die Betroffenen herkommen, wo und wie sie die Straße queren, wo Hol- und Bringzonen eingerichtet sind etc. Wenn sich durch die Ausweisung von Tempo 30 negative Auswirkungen auf den ÖPNV ergeben oder Ausweichverkehre auf Wohnnebenstraße zu

befürchten sind, dann könnte entsprechend der VwV-StVO von einer Geschwindigkeitsreduzierung abgesehen werden. Auch dies wird von der Verkehrsbehörde jeweils bei den Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung ist derzeit rechtlich nicht möglich.

4) Bis wann ist mit einer Entscheidung des RP bzw. des Landes hinsichtlich einer ganztägigen Anordnung von Tempo 30 bei bereits vorliegender bzw. künftig im Rahmen des Lärmaktionsplans geplanter nächtlicher Tempo 30-Beschränkung zu rechnen?

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mitgeteilt, dass das Thema Ende April in der Dienstbesprechung mit dem Ministerium behandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister

2.

Nachricht hiervon -als pdf-Datei- per E-Mail:

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen
- c) HPA-Ratsbüro, Herrn Kai Knobloch

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez. Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister